

Schilde. Sogleich reiste Lysis ab, und ward in den Gränzfestungen von Attika nach und nach gebraucht.

Bei seiner Rückkunft, im Alter von zwanzig Jahren, hatte er noch eine wesentliche Feierlichkeit zu erfüllen. Ich habe oben (S. 9) gesagt, daß schon in der ersten Kindheit er in Gegenwart seiner Verwandten in das Register der Zunft, zu welcher sein Vater gehörte, eingeschrieben ward. Diese Urkunde bewies seine eheliche Geburt; eine andre mußte noch ihm alle Rechte des Bürgers beilegen.

Die Bewohner von Attika sind bekanntlich in eine gewisse Anzahl von Kantonen oder Distrikten vertheilt, welche durch ihre verschiedenen Verbindungen die zehn Stämme bilden. Jedem Distrikte steht ein Demarch vor: ein Magistrat, dessen Geschäft es ist, die Mitglieder des Distrikts zusammen zu berufen, und das Verzeichniß ihrer Namen aufzubewahren (*). Apollodors Familie war dem Kanton Cephissia (*) zugesellt, welcher einen Theil des Stammes Erechteus ausmacht (*). In dem genannten Flecken fanden wir fast alle diejenigen, welchen in diesen Versammlungen Sitz und Stimme zukömmt. Apollodor stellte ihnen seinen Sohn dar, nebst der Urkunde, wodurch er schon als Mitglied seiner Zunft war anerkannt worden (3). Nach gesammelten Stimmen ward sein Namen in das Verzeichniß eingetragen (4). Da aber dieses das einzige Denkmal ist, woraus sich das Alter eines Bürgers beweisen läßt; so ward zu den Worten: Lysis, Apollodors Sohn, auch noch der Namen des ersten Archonten, nicht nur von dem laufenden Jahre, sondern auch von

(1) Harpocr. in Δημαρχ. (*) Man s. oben S. 22. (2) Isæus ap. Harpocr. in Κηφισ. (3) Demosth. in Leoch. p. 1048. (4) Id. ibid. p. 1047. Harpocr. & Suid. in Ἐπιδη.